

INFORMATION AN DIE KUNDEN

DIE RAIFFEISENKASSE GRÖDEN (NACHFOLGEND "BANK") STELLT IHREN KUNDEN DIE LIQUIDITÄT DER FINANZPRODUKTE EIGENER AUSGABE AUFGRUND DER NACHFOLGEND AUFGEZEIGTEN HANDELSMODALITÄTEN DER RAIFFEISEN LANDESBANK SÜDTIROL AG ([HOMEPAGE RLB – MITTEILUNGEN ZUR MIFID](#)) SICHER, WOBEI DIE ÜBERMITTLUNGS- UND AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE DER BANK EINGEHALTEN WERDEN. DIESE HANDELSREGELN WURDEN GEMÄß MITTEILUNG DER CONSOB NR. 9019104 VOM 2. MÄRZ 2009 ZUR "PFLICHT DES VERMITTLERS, SICH BEIM VERTRIEB/VERKAUF VON ILLIQUIDEN FINANZPRODUKTEN KORREKT UND TRANSPARENT ZU VERHALTEN" UND DEN VON DEN VEREINIGUNGEN/VERBÄNDEN ABI-ASSOSIM-FEDERCASSE ERARBEITETEN UND AM 5. AUGUST 2009 BESCHEINIGTEN RICHTLINIEN ERLASSEN.

PROZEDUR	BESCHREIBUNG
Gehandelte Finanzprodukte	Von der Bank emittierte Obligationsanleihen
Kunden, die zum Handel zugelassen sind	Kleinanleger (Retailkunden). Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG behält sich das Recht vor, auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zum Handel zuzulassen.
Handelsvorschläge der Kunden	Annahme in sämtlichen Schalterstellen der Bank
Preisbildung	Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG liefert die Handelsvorschläge aufgrund der im Voraus von ihr festgelegten und vom Verwaltungsrat der Bank genehmigten Bewertungs- und Preisbildungsgrundsätzen.
Ausführung des Auftrags	Innerhalb von drei Banktagen nach Eingabe desselben in der Prozedur. Das Handelssystem zeichnet die wesentlichen Daten des Auftrags, wie beispielsweise der interne Code und die Beschreibung des Finanzinstruments, die Art der Bewegung, der Nennwert, der Preis, die angereiften Zinsen, die Spesen, die Währung, das Datum und die Uhrzeit der Auftragserteilung, die Wertstellung der Regelung sowie der Gegenwert der Transaktion, auf.
Menge eines Handelsvorschlags	Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG stellt den Handel im Rahmen der für den einzelnen Handelstag festgelegten Höchstmenge, für sämtliche Handelsangebote von bis zu 50.000,00 Euro sicher, wobei dem für die einzelne Emission festgelegten rückkaufbaren Höchstbetrag Rechnung getragen wird.
Tage und Uhrzeiten der Funktionalität des Systems	Die Zulassung zum Handel wird während der Schalteröffnungszeiten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, an Bankarbeitstagen von 08:05 Uhr bis 12:55 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:15 Uhr gewährt
Transparenz vor dem Handel	Folgende Informationen werden <u>während der Handelzeiten</u> für jedes Finanzprodukt bereitgestellt:

	<ul style="list-style-type: none"> - Der ISIN und die Beschreibung des Wertpapiers; - Die Währung; - Der beste Kauf- und Verkaufspreis und die entsprechenden Mengen; - Der Preis, die Menge und die Uhrzeit des letzten abgeschlossenen Vertrages.
Transparenz nach dem Handel	<p>Folgende Informationen werden <u>innerhalb des Beginns des nächsten Handelstages</u> für jedes Finanzprodukt bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der ISIN und die Beschreibung des Wertpapiers; - Die Währung; - Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge; - Die gesamte gehandelte Menge und deren Gegenwert; - Der Mindest- und Höchstpreis.
Abrechnung und Begleichung der Verträge	<p>Die ausgeführten Aufträge werden innerhalb des dritten Arbeitstages nach Abschluss des Geschäfts, falls nicht vom Kunden ausdrücklich anders gewünscht, über das Bezugskonto des Kunden geregelt</p>

Hinweise

Diese Prozeduren bezwecken die Sicherstellung der Liquidität der Finanzprodukte in normalen Marktbedingungen und stellen in keinem Falle eine Rückkaufverpflichtung vonseiten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG dar. Darüber hinaus erfolgt die Abwicklung über diese Prozeduren unter Einhaltung der in den Unterlagen zum Angebot der von der Bank ausgegebenen und vertriebenen Finanzprodukte jeweils vorgesehenen Einschränkungen. Die Anleger werden gebeten, in dieselben Einsicht zu nehmen.

Im Falle der Veräußerung der Wertpapiere vor Fälligkeit könnte der Zeichner Kapitalverluste einfahren, da der etwaige Verkauf zu einem Preis erfolgen könnte, der unter dem Ausgabepreis liegt.

Mitteilung der Einstufung der eigenen Obligationen laut Mitteilung der Consob Nr. 9019104 zu den illiquiden Finanzprodukten als LIQUIDE Produkte

Aktualisierung auf Grund der MiFID-II Regelung

Die Bank emittiert seit Oktober 2014 keine neuen Emission und **wird** – auf Grund der neuen MiFID-II Regelung – **auch zukünftig keine Emissionen begeben.**

Laut Mitteilung der Consob Nr. 9019104 vom 02.03.2009 zu den illiquiden Finanzprodukten und der Leitlinien der ABI/Federcasse/Assosim zur Anwendung dieser Bestimmungen waren die Emissionen der Raiffeisenkasse Gröden als liquide Finanzprodukte eingestuft.

Laut neuen Bestimmungen der MiFID-II werden unsere Emissionen auf Grund des äußerst geringen Handelsvolumen, Anzahl von Operationen und Anzahl von Tagen mit Handel allerdings als „**illiquide**“ **Finanzinstrumente** eingestuft, dies auch und obwohl die Bank den Handel durch die Vereinbarung mit der Raiffeisen Landesbank garantiert und bis dato jeder Verkaufswunsch eines Kunden umgehend erfüllt werden konnte.

Folgende Papiere bestehen noch, welche eine durchschnittliche Restlaufzeit von 9 Monaten haben:

ABI	ISIN	Beschreibung	Ausgabe	Fälligkeit	Emission	Restbestand	Stückelung
4936770	IT0004936776	CR GHERDEINA 20GN13/19 TM – 04. serie 2013	20.06.13	20.06.19	3.000.000	955.000	5.000
4985630	IT0004985633	CR GHERDEINA 10GE14/19 Step Up – 03. serie 2014	10.01.14	10.01.19	3.000.000	3.000.000	5.000
5027450	IT0005027450	CR GHERDEINA 10GN14/18 Step Up – 06. serie 2014	11.06.14	11.06.18	3.000.000	3.000.000	5.000
5045030	IT0005045031	CR GHERDEINA 01ST14/18 Step Up – 08. serie 2014	01.09.14	01.09.18	4.000.000	4.000.000	5.000
5056760	IT0005056764	CR GHERDEINA 01OT14/18 Step Up – 09. serie 2014	01.10.14	01.10.18	2.000.000	2.000.000	5.000
		Summe			15.000.000	12.955.000	

Die Informationen zur Liquidität der Papiere wird für jede Emission in den Anleihebedingungen (Art. 6) und im eventuell erstellten Prospekt – Punkt INFORMAZIONI SULL’EMITTENTE / CONDIZIONI DI LIQUIDITA’/LIQUIDABILITA’ wiedergegeben.